

# **Satzung für den „Tourismusverein Altes Land e.V.“**

## **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „Tourismusverein Altes Land“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Jork.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweck des Vereins**

1. Der Verein „Tourismusverein Altes Land“ verfolgt in erster Linie gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Vorrangiger Zweck des Vereins ist die nachhaltige Förderung des Tourismus im Alten Land.  
Zur Erfüllung dieses Zwecks nimmt der Verein folgende Aufgaben wahr:
  - 2.1. Bildung eines regionalen touristischen Netzwerkes für die Region „Altes Land“.
  - 2.2. Überregionale Interessenvertretung und Kooperation mit den bereits in Bund, Land und Landkreis bestehenden touristischen Organisationen und den hiesigen Wirtschafts- und Sozialpartnern.
  - 2.3. Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für die Region „Altes Land“.
  - 2.4. Seit 1.1. 2010 Unterhaltung und Betrieb einer Tourist-Info in Jork und einer Außenstelle in der Samtgemeinde Lühe.
  - 2.5. Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur.
  - 2.6. Zielgruppen- und Angebotsausweitung unter besonderer Beachtung der Schaffung naturverträglicher und regionaltypischer Angebote mit Alleinstellungsmerkmalen.
  - 2.7. Entwicklung des Alten Landes als Tourismus- und Erholungsregion unter Bewahrung und Förderung der naturräumlichen Besonderheiten im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung.
  - 2.8. Unterstützung und Förderung der Heimatverbundenheit in den Gemeinden der Region, der Traditions- und Brauchtumpflege, der Denkmalpflege sowie beim Erhalt der plattdeutschen Sprache.
  - 2.9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege, Marketing und Organisation der touristischen Internet-Präsenz für die Region.

- 2.10. Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung eines Tourismuskonzeptes für die Region.
  - 2.11. Information und Beratung der Vereinsmitglieder auch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung.
  - 2.12. Organisation, Vermarktung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.
  - 2.13. Koordinierung und Vermarktung der Altländer Gästeführungen.
  - 2.14. Vermittlung von Unterkünften der Vereinsmitglieder.
  - 2.15. Fördermittelmanagement, Gewinnung von Fördermitteln für touristische Projekte in der Region in Zusammenarbeit mit den Kommunen.
  - 2.16. Förderung des Ehrenamtes in touristischen Aufgabenbereichen.
3. Die Mitgliederversammlung kann die Befugnis, weitere Aufgabenfelder im Sinne von § 2 Nr. 2 festzulegen, auf den Vorstand übertragen.
  4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
  5. Dem Vorsitzenden steht eine jährliche Aufwandsentschädigung zu. Diese wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Der Verein hat ordentliche, besondere und fördernde Mitglieder. Alle Mitglieder unterstützen die Satzungsziele.
2. Jede natürliche Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres und jede juristische Person sowie sonstige Vereinigungen können ordentliche Mitglieder des Vereins werden. Juristische Personen üben ihre Rechte als Mitglieder durch die von ihnen ordnungsgemäß berufenen Vertreter/innen aus. Sofern hierfür gesetzliche Regelungen bestehen, sind diese maßgebend.
3. Die Gemeinde Jork sowie die Samtgemeinde Lühe sind besondere Mitglieder hinsichtlich der Beitragszahlung und des Stimmrechts.
4. Der Beitritt muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Über ihn entscheidet die Geschäftsführung. Im Zweifel erfolgt eine Abstimmung mit dem Vorstand. Gegen die Ablehnung des Aufnahmegesuchs, die mit Gründen zu versehen ist, ist innerhalb eines Monats nach Zugang des ablehnenden Bescheides der schriftliche Einspruch an die Mitgliederversammlung zulässig, die mit einfacher Mehrheit auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung endgültig über den Antrag entscheidet.
5. Der Verein kann fördernde Mitglieder aufnehmen, die Zweck und Aufgaben des Vereins unterstützen wollen. Fördernde Mitglieder haben Stimmrecht, jedoch keinen Anspruch auf Werbemaßnahmen.
6. Jedes Mitglied erhält eine schriftliche Mitgliedschaftsbestätigung.
7. Weitere Gebietskörperschaften können dem Tourismusverein auch als besondere Mitglieder beitreten. Sie haben dann mindestens 50 % des gültigen Mitgliedsbeitrages der anderen besonderen Mitglieder zu zahlen.

## **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - 1.1 durch freiwilligen Austritt,
  - 1.2 durch Streichung von der Mitgliederliste,
  - 1.3 durch Ausschluss aus dem Verein,
  - 1.4 bei natürlichen Personen mit dem Tode des Mitglieds,
  - 1.5 bei juristischen Personen durch Auflösung oder Verlust der Rechtspersönlichkeit.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er ist bei den besonderen Mitgliedern gemäß § 3 Nr. 3 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Schluss des folgenden Kalenderjahres zulässig, für ordentliche und fördernde Mitglieder gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Der Austritt befreit nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Kalenderjahr bzw. für die besonderen Mitglieder gemäß § 3 Nr. 3 für das folgende Kalenderjahr.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es seiner Beitragspflicht gemäß § 5 nicht nachkommt und seinen Mitgliedsbeitrag länger als ein Jahr schuldig bleibt.
4. Mitglieder, die dem Vereinszweck schaden, können vom Vorstand durch Beschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich vor dem Vorstand zu rechtfertigen. Der Beschluss über den Ausschluss (einfache Mehrheit) eines Mitgliedes ist diesem begründet mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschlussbeschluss ist innerhalb von zwei Wochen Einspruch bei der Mitgliederversammlung zulässig. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Ausschlussbeschluss. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht. Macht das Mitglied von dem Recht des Einspruchs keinen Gebrauch oder versäumt es die Einspruchsfrist, unterwirft es sich damit dem Ausschlussbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

## **§ 5 Finanzielle Mittel, Mitgliedsbeiträge und Stimmrechte**

1. Die zur Erreichung des Vereinszwecks benötigten Mittel sollen durch Beiträge der Mitglieder, öffentliche Mittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht werden, welche aus den Erträgen von Pauschalen, Provisionen etc. generiert werden.
2. Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge sowie ggf. Umlagen und Aufnahmebeiträge nach besonderem Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben. Der volle Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts im Geschäftsjahr, innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Vorstandsentscheidung über die Vereinsaufnahme, und in den Folgejahren jeweils in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres fällig. Umlagen und Aufnahmebeiträge sind innerhalb von einem Monat nach Aufforderung fällig. Mitglieder, die erst im letzten Quartal eintreten, zahlen für das laufende Jahr den halben Beitrag.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbetrag auf der Grundlage der Beitragsordnung erhoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes für das jeweilige Geschäftsjahr in einer Beitragsordnung festgesetzt. Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zusätzlich können nach Beschluss der Mitgliederversammlung auch Aufnahmebeiträge in die Beitragsordnung aufgenommen werden.
4. Die Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmebeiträge können für die unterschiedlichen Personengruppen, natürliche Personen, juristische Personen sowie sonstige Vereinigungen unterschiedlich hoch festgesetzt werden.

5. Die besonderen Mitglieder gemäß § 3 Nr. 3 zahlen einen besonderen Beitrag. Dieser ergibt sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der in § 3 Nr. 3 angesprochenen besonderen Mitgliedern.
6. Die Mitglieder sind aufgerufen, die Vereinsziele über die Mitgliedsbeiträge hinaus auch durch eine aktive Mitarbeit im Verein, insbesondere durch Beratungsleistungen sowie Arbeits- und Hilfeleistungen, zu unterstützen.
7. Sämtliche Beratungsgegenstände in der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich vom Vorstand mit einer Beschlussempfehlung, die der Mitgliederversammlung vorzustellen ist, vorzubereiten. Für das Stimmrecht der Mitglieder in der Mitgliederversammlung gilt, dass ein Mitglied grundsätzlich je angefangene 1.000 € Beitragszahlung eine Stimme hat. Sollte eine Abstimmung in der Mitgliederversammlung ergeben, dass das Stimmverhalten der besonderen Mitglieder der Mehrheit der weiteren Mitglieder widerspricht, wird der Beratungsgegenstand zu einer erneuten Beschlussempfehlung in den Vorstand verwiesen. Die daraufhin folgende erneute Beschlussfassung der Mitgliederversammlung ist dann verbindlich. Ausgenommen von § 3 Nr. 2 kann das Stimmrecht nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.
8. Die Rechte der besonderen Mitglieder gemäß § 3 Nr. 3 werden durch stimmberechtigte Vertreter ausgeübt.

## **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung wird nicht selbst tätig. Sie wird immer von der Geschäftsführung und dem Vorstand vorbereitet.
  - 1.1. Festlegung der kurz-, mittel- und langfristigen strategischen Handlungsprogramme.
  - 1.2. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr einschließlich Stellenplanung und mittelfristiger Finanzplanung für die drei dem Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre.
  - 1.3. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes einschließlich der Rechnungslegung, Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers.
  - 1.4. Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag und evtl. Aufnahmebeiträge durch Beschluss einer Beitragsordnung sowie Festsetzung evtl. Umlagen. Diese Zuständigkeit gilt nicht für die Festsetzung der Beitragshöhen und Umlagen für die besonderen (kommunalen) Mitglieder.
  - 1.5. Die nach der Vereinssatzung durchzuführenden Besetzungen von Vereinsorganen und Wahlen, Berufung von beratenden Vorstandsmitgliedern nach Empfehlung des Vorstandes und Wahl der Kassenprüfer/innen. Vertretungen gibt es nur für die kommunalen Vorstandsmitglieder, die per Gesetz festgelegt sind.
  - 1.6. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Gremien des Vereins.
  - 1.7. Satzungsänderung und Änderung des Vereinszwecks.
  - 1.8. Auflösung des Vereins.

- 1.9. Abschluss von Verträgen mit Kreditinstituten über die Gewährung von Darlehen, soweit nicht Kontoüberziehungs-/Liquiditätsdarlehen in der Zuständigkeit des Vorstands betroffen sind.
2. Bis zum 30. Juni eines jeden Jahres ist eine ordentliche Mitgliederversammlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden einzuberufen, und zwar unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Mitteilung der Tagesordnung. In besonders begründeten Eilfällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder elektronisch an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene (Email-) Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
3. Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden / vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit durch Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied die Stimmenanteile entsprechend § 5 Nr. 7. Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Mitglied dies beantragt. Zur Änderung der Satzung, mit Ausnahme der Entscheidung über den Sitz des Vereins, sowie zur Änderung des Vereinszwecks, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmanteile erforderlich. Die Entscheidung über den Sitz des Vereins ist mit einfacher Stimmenmehrheit möglich, soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Wahlen werden grundsätzlich schriftlich vorgenommen. Sie können auch durch Zuruf oder Stimmzeichen durchgeführt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig. Wird eine Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.
5. Die / Der Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 10 % der Mitglieder dies beantragen. Für die Einberufung gilt Nr. 3 entsprechend.
6. Über den Ablauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das von der Versammlungsleiterin / vom Versammlungsleiter und der Protokollführerin / dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird nach Vorstandsbeschluss vom 16.12.2015 als Ergebnisprotokoll geführt.
7. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt die Mitgliederversammlung.

## **§ 8 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus neun stimmberechtigten Personen, wovon fünf Personen von den besonderen Mitgliedern gemäß § 3 Nr. 3 zu stellen sind. Die beiden besonderen Mitglieder gem. § 3 Nr. 3 teilen sich den fünften Vorstandssitz, so lange kein neues besonderes Mitglied dem Tourismusverein beitrifft. Der Sitz wird ab Beginn jeder Ratsperiode alle zweieinhalb Jahre gewechselt. Bei den weiteren vier Vorstandsmitgliedern wird eine Verteilung auf alle touristischen Bereiche und Regionen angestrebt. Die Mitgliederversammlung beruft auf Empfehlung des Vorstandes weitere Mitglieder mit beratender Funktion in den Vorstand. Der Vorstand setzt sich zusammen aus der / dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs Beisitzerinnen / Beisitzern. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer nimmt an den Vorstandssitzungen teil. Sie / er hat kein Stimmrecht.
2. Der Vorstand beruft die Geschäftsführung.

3. Die / der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden im Vorstand bilden den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB. Der Verein wird durch je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Innenverhältnis sind die Stellvertreter/innen nur im Verhinderungsfall vertretungsberechtigt.
4. Die / der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Sie/er bleibt im Amt bis zur Neuwahl und dem Amtsantritt der Nachfolgerin/des Nachfolgers. Eine Wiederwahl ist zulässig.
5. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ebenfalls auf zwei Jahre gewählt. Bei der erstmaligen Wahl des Vorstandes nach der Vereinsgründung werden ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r und drei Beisitzer/innen auf drei Jahre gewählt. Sämtliche Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
6. Scheidet die/der Vorsitzende während ihrer / seiner Amtszeit aus, so hat die Mitgliederversammlung alsbald eine Nachfolgerin / einen Nachfolger für die restliche Amtszeit zu wählen. Scheidet ein anderes Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, soll der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied berufen.
7. Die Sitzungen des Vorstandes werden von der/dem Vorsitzenden oder einer / einem Stellvertreter/in einberufen und von ihr/ihm geleitet. Sie / Er beruft unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einer Woche unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung ein. Auf schriftlichen und begründeten Antrag von zwei Mitgliedern ist der Vorstand zu einer außerordentlichen Sitzung durch die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden einzuberufen. Die Ladungsfrist für Vorstandssitzungen kann in Eilfällen auf drei Tage gekürzt werden; in der Einladung ist auf die Verkürzung der Ladungsfrist hinzuweisen. Das Sitzungsprotokoll ist von der Sitzungsleiterin/dem Sitzungsleiter und von der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden. Beschlüsse können auf schriftlichem Wege eingeholt werden, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung mitwirken.
8. Der / dem Vorsitzenden obliegt unter Beteiligung der anderen Vorstandsmitglieder die Leitung des Vereins unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
9. Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung oder von der Mitgliederversammlung beschlossenen Geschäftsordnung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
  - 9.1. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen, Aufstellung der Tagesordnungen und Einberufung der Mitgliederversammlung.
  - 9.2. Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Beitragsordnung.
  - 9.3. Vorschlag zur Festlegung der Höhe der kommunalen Mitgliedsbeiträge, die jeweils in abschließender Zuständigkeit durch die kommunalen Organe der Samtgemeinde Lühe und der Gemeinde Jork zu entscheiden sind.
  - 9.4. Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Berufung beratender Mitglieder.
  - 9.5. Beschlussfassung über Mitgliedereintritte (wobei kein Beschluss im Einzelfall erforderlich ist, sondern das Verfahren der Vorlage von Mitgliedereintritten vom Vorstand gegenüber der Geschäftsführung gesondert geregelt werden kann, in Einzelfällen kann sich der Vorstand die eigene Beschlussfassung vorbehalten).
  - 9.6. Beschlussfassung über einen Mitgliederausschluss aus dem Verein sowie einer Streichung von Mitgliedern.
  - 9.7. Entscheidung über über- und außerplanmäßige finanzielle Aufwendungen; diese sind zulässig, sofern diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind und innerhalb des Geschäftsjahres die Deckung gewährleistet ist.

- 9.8. Abschluss und Kündigung von Verträgen, insbesondere auch von Arbeits-, Kauf- und Pachtverträgen (soweit diese nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit der Geschäftsführung liegen).
- 9.9. Aufstellung des Haushalts-, Stellen- und Finanzplanes für jedes Geschäftsjahr und Erstellung eines Jahresberichtes.
- 9.10. Auswertung unterjähriger Lageberichte im Rahmen des strategischen Controllings.
- 9.11. Hat die Mitgliederversammlung den Haushaltsplan zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres noch nicht verabschiedet, so ist der Vorstand ermächtigt, die aus den laufenden Geschäften unabwendbaren Aufwendungen auch schon vor Feststellung des Haushaltsplanes zu tätigen bzw. diese Vollmacht an die Geschäftsführung für laufende Geschäftstätigkeiten zu übertragen.  
Die Geschäftstätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung in dieser „haushaltslosen Zeit“ muss sich im Rahmen der Haushaltsansätze des Vorjahreshaushaltes bewegen.
- 9.12. Abschluss von Verträgen mit Kreditinstituten über die Gewährung von Kontoüberziehungs-/ Liquiditätskrediten.
- 9.13. Personalleitung als Kollegialorgan für die Geschäftsführung, soweit nicht dienstrechtliche Befugnisse der Gemeinde Jork im Rahmen des Personalgestellungsvertrages betroffen sind.
- 9.14. Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung.
- 9.15. Innerhalb der Zuständigkeit des Vorstandes (in Abgrenzung zur Geschäftsführung): Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, insbesondere auch die Ausführung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplanes mit Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten.
- 9.16. Für die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Vorstand und der Geschäftsführung gilt Folgendes:  
In Anlehnung an die kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeitsnormen liegen sämtliche „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ in der ausschließlichen Zuständigkeit der Geschäftsführung. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind dabei solche, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Aufgaben der Geschäftsführung gehören, deren Wahrnehmung nach feststehenden Grundsätzen in eingefahrenen Gleisen erfolgt und keine grundsätzlich weittragende Bedeutung entfaltet. Zur Konkretisierung des Begriffs der Geschäfte der laufenden Verwaltung kann der Vorstand auf der Grundlage dieser Kriterien bei Bedarf auch gesonderte Richtlinien aufstellen und Wertgrenzen bei finanzwirksamen Geschäften festsetzen. Oberhalb der Geschäfte der laufenden Verwaltung liegt die Zuständigkeit im Rahmen der Lückenkompetenz beim Vorstand als Kollegialorgan. Innerhalb dieser Lückenkompetenz ist der Vorstand berechtigt, sich im Einzelfall bei einer Zuständigkeit der Geschäftsführung Entscheidungen vorzubehalten – im umgekehrten Sinne ist die Geschäftsführung berechtigt, Aufgaben aus der eigenen Zuständigkeit dem Vorstand zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

## **§ 9 Arbeitsausschüsse**

Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben oder Bereiche Arbeitsausschüsse einsetzen. Diese haben, wenn nichts anderes bestimmt wird, das Recht, sich durch weitere fachkundige Personen zu ergänzen, die dem Verein nicht als Mitglied angehören müssen. Die Tätigkeit von Arbeitsausschüssen endet mit der Erfüllung ihrer Aufgabe.

## **§ 10 Kassenprüferinnen und Kassenprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer/innen für die Dauer von jeweils zwei Jahren. Bei der erstmaligen Wahl nach der Vereinsgründung soll eine/r der Kassenprüferinnen / Kassenprüfer nur für ein Jahr gewählt werden. Eine Wiederwahl darf nicht unmittelbar im Anschluss an eine Amtszeit erfolgen.

## **§ 11 Geschäftsführung**

1. Für den „Tourismusverein Altes Land“ wird in der Gemeinde Jork eine Geschäftsstelle eingerichtet, welcher von einer / einem oder mehreren Geschäftsführern geleitet wird.
2. Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsführung erledigt. Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, soweit sie nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Organe fallen oder von diesen an sich gezogen worden sind. Im Übrigen regelt der Vorstand die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung in geeigneter Form.
  - 2.1. Ausschließliche Zuständigkeit über alle Geschäfte der laufenden Verwaltung (nach den o.g. Kriterien). Im Einzelfall kann die Geschäftsführung solche Aufgaben dem Vorstand zur abschließenden Entscheidung vorlegen.
  - 2.2. Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie an kommunalen Arbeitsgruppen und Sitzungen, sofern der Tourismus berührt ist.
  - 2.3. Gestaltung des gesamten operativen Geschäftes (u.a. Angebotsentwicklung, PR, Vertrieb).
  - 2.4. Personalleitung für die weiteren im Tourismusverein beschäftigten Mitarbeiter/innen (soweit im Rahmen von Personalgestellungsverträgen dienstrechtliche Befugnisse der Gemeinde Jork nicht berührt sind).
  - 2.5. Umsetzung der Dienstvereinbarung der Gemeinde Jork über die Gewährung der leistungsorientierten Bezahlung im Bezug zu den von der Gemeinde Jork abgeordneten Mitarbeiter/innen.
  - 2.6. Zielvereinbarung mit den Mitarbeitern aufgrund der strategischen Vorgaben des Vereins.
  - 2.7. Ansprechpartner aller Leistungsträger und Mitglieder.
  - 2.8. Leitung der Tourist Information.
  - 2.9. Qualitätssicherung hinsichtlich der angebotenen Leistungen, Produkte und Veranstaltungen des Tourismusvereins und seiner Mitglieder.
  - 2.10. Organisation der Buchhaltung sowie der Erstellung des Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Grundsätzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Koordination des Einsatzes einer externen Steuerberatung und ggf. einer externen Wirtschaftsprüfung.
  - 2.11. Unterjähriges Controlling, Erstellung unterjähriger Lageberichte.
  - 2.12. Erarbeitung von Haushaltsplan-, Stellenplan- und Finanzplanungsentwürfen sowie Vorlage von Lageberichten und dem Jahresabschluss gegenüber dem Vorstand.
  - 2.13. Vorbereitung sämtlicher dem Vorstand obliegenden Aufgaben.
  - 2.14. Erstellung von Sitzungs- und Beratungsvorlagen für den Vorstand und die Mitgliederversammlung.



- 2.15. Vorbereitung der Personalplanung und der Personalentwicklungsplanung.
- 2.16. Vorbereitung und Begleitung der Kassenprüfung und ggf. einer gesonderten Wirtschaftsprüfung.
- 2.17. Vertretung des Tourismusvereins gegenüber dem Dachverband sowie weiteren touristischen Institutionen, Behörden und sonstigen Kooperationspartner im Rahmen einer Netzwerkarbeit, innerhalb von Beratungsmöglichkeiten sowie von Kooperationsprojekten (Hinweis: Die Geschäftsführung koordiniert hierzu den „Einsatz“ der / des Vereinsvorsitzenden – die fachliche Außenvertretung ist grundsätzlich von der Geschäftsführung zu übernehmen).
- 2.18. Wahrnehmung und Sicherstellung der rechtlichen Interessen des Vereins.
- 2.19. Organisation des Projektmanagements für gesonderte Vereinsprojekte.
- 2.20. Akquise von Fördergeldern und Wahrnehmung des Fördermittelmanagements gegenüber Fördermittelgebern.

## **§ 12 Der Vorsitzende**

Die Aufgabenstruktur der / des 1. Vorsitzenden ist wie folgt geregelt:

1. Repräsentative Vertretung des Vereins.
2. Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Leitung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
3. Vertretung des Vereins im Innenverhältnis.
4. Die gerichtliche und außergerichtliche Außenvertretung des Vereins erfolgt auf Grundlage von § 26 BGB.
5. Leitung des Vereins unter Beteiligung der weiteren Vorstandsmitglieder und unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung .
6. Weitere Befugnisse können durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes festgelegt werden. Das Vier-Augen-Prinzip muss gewährleistet sein.

## **§ 13 Wirtschaftliche Betätigung des Vereins**

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus den Beiträgen der Mitglieder sowie Zuwendungen und Spenden, ferner aus Erträgen, welche die Geschäftsführung aus ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Gästebetreuung und der Dienstleistung erzielt. Alle Einnahmen müssen entsprechend der Vereinssatzung verwendet werden. Der Verein kann sich an gewerblichen Unternehmungen beteiligen. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

**§ 14**  
**Auflösung und Aufhebung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Auflösung bedarf der Zustimmung von mindestens neun Zehnteln der Stimmenanteile der anwesenden Mitglieder. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist die/der Vorsitzende Liquidator. Satz 3 gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
2. Im Falle der Auflösung, der Aufhebung oder des Wegfalls des Vereinszweckes des Vereins wird das verbleibende Vermögen den beteiligten Gemeinden im Verhältnis ihrer letzten Beitragszahlung zur Fortführung des Satzungszweckes übertragen. Die Zweckbestimmung muss innerhalb der Fläche des bisherigen Vereinsgebietes erfüllt werden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

**§ 15**  
**Inkrafttreten**

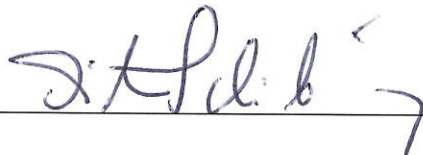
Die vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 12. April 2017 in Jork beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Jork, 12. April 2017

Tourismusverein Altes Land e.V.

Vereinsvorsitzender

Dieter Schilling



**Struktur der Mitgliedsbeiträge des Tourismusvereins Altes Land e.V. (Stand: 12. Nov. 2019)**

Kategorie / Branche	Jahresbeitrag
Fördermitglieder	40,00 €
Gästeführer	80,00 €
Vermieter FeWo / Ferienhaus (Grundbetrag zzgl. Wohneinheiten)	80 € zzgl. 26 € je WE
Hotel / Pension / Gästezimmer (Grundbetrag zzgl. Wohneinheiten)	130 € zzgl. 13 € je WE
Obstbaubetrieb / Wochenmarktfahrer	120,00 €
Obsthof mit Hofladen	140,00 €
Obsthof mit Hofladen und / oder Café	200,00 €
Fahrradverleih, Fähr- und Fuhrunternehmen	140,00 €
Gastronomie (Restaurant, Café etc.)	190,00 €
Bank / Kreditinstitut	260,00 €
Sonstige Betriebe	120,00 €
Feriendorf	400,00 €
Höchstbetrag	650,00 €
Preisnachlass bei Doppel-Mitgliedschaften (z.B. Obstbaubetrieb & Ferienwohnung)	-10%

# Datenschutzerklärung

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist:

Tourismusverein Altes Land e.V.

Datenschutzbeauftragter: xmsplus, Volker Weinhard

## Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
  - Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
  - Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
  - Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
  - Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
  - Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.
- Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: [https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html).

## Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,

- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

## **Cookies**

Wie viele andere Webseiten verwenden wir auch so genannte „Cookies“. Cookies sind kleine Textdateien, die von einem Websiteserver auf Ihre Festplatte übertragen werden. Hierdurch erhalten wir automatisch bestimmte Daten wie z. B. IP-Adresse, verwendeter Browser, Betriebssystem und Ihre Verbindung zum Internet.

Cookies können nicht verwendet werden, um Programme zu starten oder Viren auf einen Computer zu übertragen. Anhand der in Cookies enthaltenen Informationen können wir Ihnen die Navigation erleichtern und die korrekte Anzeige unserer Webseiten ermöglichen.

In keinem Fall werden die von uns erfassten Daten an Dritte weitergegeben oder ohne Ihre Einwilligung eine Verknüpfung mit personenbezogenen Daten hergestellt.

Natürlich können Sie unsere Website grundsätzlich auch ohne Cookies betrachten. Internet-Browser sind regelmäßig so eingestellt, dass sie Cookies akzeptieren. Im Allgemeinen können Sie die Verwendung von Cookies jederzeit über die Einstellungen Ihres Browsers deaktivieren. Bitte verwenden Sie die Hilfefunktionen Ihres Internetbrowsers, um zu erfahren, wie Sie diese Einstellungen ändern können. Bitte beachten Sie, dass einzelne Funktionen unserer Website möglicherweise nicht funktionieren, wenn Sie die Verwendung von Cookies deaktiviert haben.

## **Erbringung kostenpflichtiger Leistungen**

Zur Erbringung kostenpflichtiger Leistungen werden von uns zusätzliche Daten erfragt, wie z.B. Zahlungsangaben, um Ihre Bestellung ausführen zu können. Wir speichern diese Daten in unseren Systemen bis die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

## **SSL-Verschlüsselung**

Um die Sicherheit Ihrer Daten bei der Übertragung zu schützen, verwenden wir dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren (z. B. SSL) über HTTPS.

# Newsletter

Auf Grundlage Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung, übersenden wir Ihnen regelmäßig unseren Newsletter bzw. vergleichbare Informationen per E-Mail an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Empfang des Newsletters ist die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ausreichend. Bei der Anmeldung zum Bezug unseres Newsletters werden die von Ihnen angegebenen Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Abonnenten können auch über Umstände per E-Mail informiert werden, die für den Dienst oder die Registrierung relevant sind (Beispielsweise Änderungen des Newsletterangebots oder technische Gegebenheiten).

Für eine wirksame Registrierung benötigen wir eine valide E-Mail-Adresse. Um zu überprüfen, dass eine Anmeldung tatsächlich durch den Inhaber einer E-Mail-Adresse erfolgt, setzen wir das „Double-opt-in“-Verfahren ein. Hierzu protokollieren wir die Bestellung des Newsletters, den Versand einer Bestätigungsmail und den Eingang der hiermit angeforderten Antwort. Weitere Daten werden nicht erhoben. Die Daten werden ausschließlich für den Newsletterversand verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer persönlichen Daten und ihrer Nutzung für den Newsletterversand können Sie jederzeit widerrufen. In jedem Newsletter findet sich dazu ein entsprechender Link. Außerdem können Sie sich jederzeit auch direkt auf dieser Webseite abmelden oder uns Ihren entsprechenden Wunsch über die am Ende dieser Datenschutzhinweise angegebene Kontaktmöglichkeit mitteilen.

## Verwendung von Google Analytics

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. (folgend: Google). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, also Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Webseite durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Webseite werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Aufgrund der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf diesen Webseiten, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Webseite auszuwerten, um Reports über die Webseitenaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Webseitenbetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Die Zwecke der Datenverarbeitung liegen in der Auswertung der Nutzung der Website und in der Zusammenstellung von Reports über Aktivitäten auf der Website. Auf Grundlage der Nutzung der Website und des Internets sollen dann weitere verbundene Dienstleistungen erbracht werden. Die Verarbeitung beruht auf dem berechtigten Interesse des Webseitenbetreibers.

Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Webseite bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: [Browser Add On zur Deaktivierung von Google Analytics](#). Zusätzlich oder als Alternative zum Browser-Add-On können Sie das Tracking durch Google Analytics auf unseren Seiten unterbinden, indem Sie diesen [Link](#) anklicken. Dabei wird ein Opt-Out-Cookie auf Ihrem Gerät installiert. Damit wird die Erfassung durch Google Analytics für diese Website und für diesen Browser zukünftig verhindert, so lange das Cookie in Ihrem Browser installiert bleibt.

Sie können die Erfassung Ihrer Daten durch Google Analytics verhindern, indem Sie auf folgenden [Link](#) klicken. Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, der die Erfassung Ihrer Daten bei zukünftigen Besuchen dieser Website verhindert: [Google Analytics deaktivieren](#)

## **Verwendung von Google Maps**

Diese Webseite verwendet Google Maps API, um geographische Informationen visuell darzustellen. Bei der Nutzung von Google Maps werden von Google auch Daten über die Nutzung der Kartenfunktionen durch Besucher erhoben, verarbeitet und genutzt. Nähere Informationen über die Datenverarbeitung durch Google können Sie den [Google-Datenschutzhinweisen](#) entnehmen. Dort können Sie im [Datenschutzcenter](#) auch Ihre persönlichen Datenschutz-Einstellungen verändern. Ausführliche Anleitungen zur Verwaltung der eigenen Daten im Zusammenhang mit Google-Produkten finden Sie [hier](#).

## **Eingebettete YouTube-Videos**

Auf einigen unserer Webseiten betten wir Youtube-Videos ein. Betreiber der entsprechenden Plugins ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Wenn Sie eine Seite mit dem YouTube-Plugin besuchen, wird eine Verbindung zu Servern von Youtube hergestellt. Dabei wird Youtube mitgeteilt, welche Seiten Sie besuchen. Wenn Sie in Ihrem Youtube-Account eingeloggt sind, kann Youtube Ihr Surfverhalten Ihnen persönlich zuzuordnen. Dies verhindern Sie, indem Sie sich vorher aus Ihrem Youtube-Account ausloggen.

Wird ein Youtube-Video gestartet, setzt der Anbieter Cookies ein, die Hinweise über das Nutzerverhalten sammeln.

Wer das Speichern von Cookies für das Google-Ad-Programm deaktiviert hat, wird auch beim Anschauen von Youtube-Videos mit keinen solchen Cookies rechnen müssen. Youtube legt aber auch in anderen Cookies nicht-personenbezogene Nutzungsinformationen ab. Möchten Sie dies verhindern, so müssen Sie das Speichern von Cookies im Browser blockieren.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei „Youtube“ finden Sie in der Datenschutzerklärung des Anbieters unter: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>

## **Änderung unserer Datenschutzbestimmungen**

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z.B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

## **Fragen an den Datenschutzbeauftragten**

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an die für den Datenschutz verantwortliche Person in unserer Organisation:

[info@mein-altes-land.de](mailto:info@mein-altes-land.de)

*Die Datenschutzerklärung wurde mit dem Datenschutzerklärungs-Generator der activeMind AG erstellt.*

### **Weitere Hinweise:**

Die touristische Leistungsträger aus dem Kreise der Mitglieder des Tourismusvereins Altes Land e.V. werden auf der Homepage <https://www.karten.tourismus-altesland.de/de/Gastgeber-im-Alten-Land> per Branchenbuch-Einträgen dargestellt. Die Erstellung, Einbindung und Datenpflege dieser Einträge erfolgt durch die Firma *city-map Stade GmbH*. Grundlage ist die Datenschutzerklärung der Dienstleisterin: [https://www.internet-erfolg.de/m/data\\_protection.html](https://www.internet-erfolg.de/m/data_protection.html)

### **Ticketing Veranstaltungen**

Für das Ticketing nutzen wir die Software „IncomingSoft“ des Dienstleisters INTOBIS GmbH & Co. KG, Meersburg. Für die Übermittlung Ihrer Daten ist eine Verarbeitung zur Auftragsverarbeitung zwischen dem Tourismusverein Altes Land e.V. und dem Anbieter INTOBIS geschlossen worden. Grundlage für die Auftragsverarbeitung bilden die „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ <https://intobis.de/test/wordpress/wp-content/uploads/2018/05/ADV-Intobis-GmbH-Co-KG-final->



15.05.2018.pdf und das Datenschutz-Konzept Technische und organisatorische Maßnahmen <https://intobis.de/test/wordpress/wp-content/uploads/2018/05/2018-05-15-fin-Version-TOMs-DSGVO-V-1.0.pdf> der INTOBIS GmbH & Co. KG

Ihre Daten werden ausschließlich per SSL-Verschlüsselung übermittelt und sind daher für Dritte nicht einsehbar.

### **Buchung einer Altländer Gästeführung**

Für die Vermittlung unserer Altländer Gästeführer benutzen wir die Software „GEBS“ der Firma Digital Advice, Stade (<https://www.digital-advice.de/datenschutz/>), mit der der Tourismusverein Altes Land e.V. eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung getroffen hat. Alle Daten werden nur zum Zwecke der gewünschten Auftragsabwicklung erheben und ausschließlich über SSL-zertifizierte Verschlüsselungen übermittelt.

### **Buchung einer Unterkunft über "im-web" des Dienstleisters HRS Destination Solutions GmbH:**

Für alle Daten die über die

Unterseite: <https://www.buchen.travel/tourismusaltesland-booking/> erfasst werden gilt: alle Daten werden ausschließlich per SSL-Verschlüsselung übermittelt und sind daher für Dritte nicht einsehbar.

### **Inhalt des Onlineangebotes**

Die vom Webseitenbetreiber veröffentlichten Informationen, Adressen und Bilder sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Informationen und Bilder dienen ausschließlich zur persönlichen Information des Nutzers. Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Waren- und Firmennamen werden ohne Gewährleistung einer freien Verwendung benutzt. Der Webseitenbetreiber behält es sich ausdrücklich vor, Seiten oder einzelne Angebote oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Die Dokumente/Informationen können durch aktuelle Entwicklungen überholt sein, ohne dass die bereitgestellten Dokumente/Informationen geändert wurden. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

### **Urheber und Nutzungsrecht**

Die Webseiten, ihre Programmierung, Inhalte, Gestaltung und Struktur unterliegen urheber-, marken- und wettbewerbsrechtlichen Schutzrechten. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bereithaltung zum Abruf oder Online . Zugänglichmachung (Übernahme in andere Webseite) unserer Webseiten, des Layouts der Webseiten, ihrer Inhalte (Texte, Bilder, Programme) ganz oder teilweise, in veränderter oder unveränderter Form ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung vom Webseitenbetreiber zulässig. Lediglich die nicht-kommerzielle private Nutzung ist in den Grenzen des Urheberrechtsgesetzes zulässig.

### **Datenschutz**

Die vom Webseitenbetreiber genutzten Webserver stehen an einem deutschen Standort. Die Server und die Daten werden durch eine Firewall vor unbefugtem Zugriff oder Veränderung geschützt. Sofern Sie über das Internetangebot persönliche Daten mitteilen, werden diese mit üblicher Sorgfalt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Eine dauerhafte Speicherung, Auswertung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Daten, Anfragen oder Informationen, die Sie über Kontaktformulare an den Webseitenbetreiber senden, werden direkt per Email und / oder per Fax weitergeleitet. Zu diesem Zweck werden Ihre Daten / Nachrichten auf unserem Server zwischengespeichert. Nach Weiterleitung der Nachricht werden die Daten gelöscht. Eine Nutzung zu einem andern Zweck oder eine Datenweitergabe an Dritte findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen aus technischen Gründen keine gesicherte (verschlüsselte) Übertragung Ihrer Nachrichten anbieten können. Bei vertraulichen Nachrichten verwenden Sie zu Ihrer Sicherheit bitte den Postweg.

### **Verweise und Links**

Inhalte von Internetseiten, die von dieser Seite aus verlinkt wurden, können sich ändern, ohne dass der Webseitenbetreiber davon Kenntnis erhält. Von Inhalten und Gestaltungen von über Links zu erreichenden Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden distanzieren wir uns daher ausdrücklich und lehnen jede Verantwortung ab, sollten diese gegen Gesetze / Rechtsvorschriften oder ähnliches verstoßen. Die Meinung von verlinkten Seiten kann, muss aber nicht unsere Meinung darstellen, selbst dann nicht, wenn diese allen Gesetzen und Vorschriften genüge tun.

### **Verwendung allgemeiner Daten**

Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, speichern unsere Webserver standardmäßig den Namen Ihres Internet Service Providers, die Webseite, von der aus Sie uns besuchen, die Webseiten, die Sie bei uns besuchen sowie das Datum und die Dauer des Besuches. Diese Daten werden nur aus Gründen der Datensicherheit erhoben, eine sonstige Auswertung der Daten, mit Ausnahme für statistische Zwecke und dann in anonymisierter Form, erfolgt nicht. city-map verwendet, allerdings nur für die Dauer des Aufenthaltes auf den Webseiten, so genannte Cookies, um die Präferenzen der Besucher zu verstehen. Wir möchten unser Angebot ständig verbessern und für Sie attraktiver gestalten. Nur wenn wir wissen, welche Teilbereiche unserer Internetseiten am häufigsten und längsten aufgesucht werden, können wir die city-map Internetseiten entsprechend Ihren Anforderungen optimieren.

Quelle: [www.datenschutzbeauftragter-info.de](http://www.datenschutzbeauftragter-info.de)

### **Firma:**

Tourismusverein Altes Land e.V.  
Osterjork 10  
21635 Jork

**Telefon:**

+49-4162-914755

**Telefax:**

+49-4162-203713

**Vereinsregister-Nr.:**

VRN 519 Amtsgericht Buxtehude

**Geschäftsführer:**

Stephan Bergmann

**1. Vorsitzender:**

Dieter Schilling

**Internetadresse:**

<http://www.mein-altes-land.de>

**E-Mail:**

[info@mein-altes-land.de](mailto:info@mein-altes-land.de)

**Umsatzsteueridentifikationsnummer:**

DE268141318